

**BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 158/2009**

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe -Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen-</b>		
Datum <b>04.11.09</b>	Geschäftszeichen <b>4/51/15</b>	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: <b>Fachbereich 4 Jugend, Soziales, JobAgentur</b>		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Finanzausschuss	19.11.2009	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	26.11.2009	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Bei der Buchungsstelle 06.03.03.533200 -Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen- werden überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 391.000 € bewilligt. Die Deckung ist durch Minderaufwendungen/-auszahlungen bei der Buchungsstelle 16.01.01.534100 –Gewerbesteuerumlage- in Höhe von 157.000 € und bei der Buchungsstelle 16.01.01.534200 –Gewerbesteuerumlage (Fonds dt. Einheit)- in Höhe von 234.000 € gewährleistet.

**Sachverhalt:**

Bei der Buchungsstelle 06.03.03.533200 -Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen- sind für das Haushaltsjahr 2009 Mittel in Höhe von 1.267.000 € veranschlagt worden. Kalkuliert waren Hilfeleistungen für 300 Monate.

Nach heutigem Stand muss von Hilfeleistungen für 386 Monate ausgegangen werden. Der Mittelbedarf beläuft sich jetzt auf 1.658.000 €.

Der Mehrbedarf beträgt somit 391.000 €.

Zur Deckung dieses Mehrbedarfs stehen Minderaufwendungen/-auszahlungen bei der Buchungsstelle 16.01.01.534100 –Gewerbesteuerumlage- in Höhe von 157.000 € und bei der Buchungsstelle 16.01.01.534200 –Gewerbesteuerumlage (Fonds dt. Einheit)- in Höhe von 234.000 € zur Verfügung.

Da es sich bei den Kosten der Heimpflege um gesetzliche Pflichtleistungen gemäß § 34 SGB VIII handelt, ist eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung unumgänglich.

Der Bürgermeister  
i.V.  
gez. Voß